

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 06 | Samstag, 1. Juni 2024

Jahrgang 28

MYSTERY~MUSICAL „KRABAT“



ab 15. August 2024 • jeweils 21:00 Uhr • in Lumpzig/Bockwindmühle

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Veröffentlichung – Feststellung Wahlergebnis Stichwahl OTBM
- Bekanntmachung Wahltermin Stichwahl OTBM Schmölln
- Bekanntmachung Wahltermin Stichwahl Schmölln
- Bekanntmachung Wahltermin
- Haushaltssatzung der Stadt Schmölln 2024
- Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen – Jauern
- Bekanntmachung Auslegung Anhörung Neugliederungsgesetz.

Amtlicher Teil Dobitschen

- Bekanntmachung Wahltermin Dobitschen

- Bekanntmachung Wahltermin Stichwahl Dobitschen
- Beschlüsse der 21. Gemeinderatssitzung Dobitschen am 06.05.2024
- Bekanntmachung Auslegung Anhörung Neugliederungsgesetz

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.07.2024 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 28.06.2024, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Hinweis: Sollte im Rahmen der Ortsteilbürgermeisterwahlen eine Stichwahl stattfinden, wird nachfolgend die Sitzung des Wahlausschusses vorsorglich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **11. Juni 2024, 18:00 Uhr**, im Sparkassensaal (3. OG), **Amtsplatz 3, 04626 Schmölln** statt.

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für nachfolgende Wahlen:

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen
2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz
3. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig
4. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten
5. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO, § 48a Abs. 5 ThürKWO); Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Schmölln, 1. Juni 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Hinweis: Sollte ein Bewerber zur Wahl am 26.05.2024 nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, findet am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Diese wird vorsorglich nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. (Redaktionsschluss Amtsblatt lag vor dem Wahltermin 26.05.2024)

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl für die **Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen**

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten

Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen

von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet für die jeweilige Stichwahl der Ortsteilbürgermeister für jeden Ortsteil mit Ortsteilverfassung je einen Stimmbezirk.

Der jeweilige Wahlraum befindet sich für

1. die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen im Kindergarten „Altkirchner Landknöppe“, Am Freibad 9, 04626 Schmölln (Stimmbezirk 12)
2. die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz Bürgersaal Nöbdenitz, Dorfstr. 2, 04626 Schmölln (Stimmbezirk 13)
3. die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig im Bürgerhaus Lumpzig, Lumpziger Str. 8, 04626 Schmölln (Stimmbezirk 11)
4. die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten, Am Bürgerhaus 1, 04626 Schmölln (Stimmbezirk 14)
5. die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen im Kulturhaus Drogen, Drogener Str. 2, 04626 Schmölln (Stimmbezirk 15)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume des der Briefwahlvorstände befinden sich in: Rathaus (Sekretariat Bürgermeister), Markt 1, 04626 Schmölln und im Rathaus (Galerie), Markt 1, 04626 Schmölln.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 09.06.2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Ihre Wahlbenachrichtigung des 1. Wahlgangs vom 26.05.2024 behält ihre Gültigkeit und ist zur Stichwahl erneut mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 09.06.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10.06.2024 und ggf. am Dienstag, dem 11.06.2024, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schmölln, 1. Juni 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Hinweis: Sollte ein Bewerber zur Wahl des Landrats am 26.05.2024 nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, findet am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Diese wird vorsorglich nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. (Redaktionsschluss Amtsblatt lag vor dem Wahltermin 26.05.2024)

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl für die Wahl des Landrats des Landkreises Altenburger Land von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet für die Stichwahl des Landrats des Landkreises Altenburger Land 15 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk	Wahlraum	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zi-Nr.
1	Ordnungsamt, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln	3. OG	Mehrzweckraum
2	Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, 04626 Schmölln	Foyer	
3	Altersgerechter Wohnblock, Sommeritzer Str. 48, 04626 Schmölln		
4	FFW Selka e. V., Zum Rittergut 2, 04626 Schmölln		
5	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, Brückenplatz 30, 04626 Schmölln		
6	VR-Bank, Altenburger Str. 13, 04626 Schmölln		
7	KITA Bummi, Hermannv.-Helmholtz-Str. 8 a, 04626 Schmölln		
8	Volkshochschule, Karl-Liebknecht-Str. 2/4, 04626 Schmölln		
9	FFW Großstöbnitz, Straße der Einheit 18 a, 04626 Schmölln		
10	Bürger- und Vereinshaus Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Str. 39, 04626 Schmölln		
11	Bürgerhaus Lumpzig, Lumpziger Str. 8, 04626 Schmölln		
12	Kindergarten „Altkirchner Landknöpfe“, Am Freibad 9, 04626 Schmölln		
13	Bürgersaal Nöbdenitz, Dorfstr. 2, 04626 Schmölln		
14	Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten, Am Bürgerhaus 1, 04626 Schmölln		
15	Kulturhaus Drogen, Drogener Str. 2, 04626 Schmölln		

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume des der Briefwahlvorstände befinden sich in: Rathaus (Sekretariat Bürgermeister), Markt 1, 04626 Schmölln und im Rathaus (Galerie), Markt 1, 04626 Schmölln.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 09.06.2024 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, ▶

bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Ihre Wahlbenachrichtigung des 1. Wahlgangs vom 26.05.2024 behält ihre Gültigkeit und ist zur Stichwahl erneut mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 09.06.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10.06.2024 und ggf. am Dienstag, dem 11.06.2024, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schmölln, 1. Juni 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert **von 08:00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Schmölln ist in folgende **15 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Ordnungsamt	Mehrzweckraum 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln
2	Ostthüringenhalle	Foyer, Finkenweg 7, 04626 Schmölln
3	Altersgerechter Wohnblock	Sommeritzer Straße 48, 04626 Schmölln
4	FFW Selka e. V.	Zum Rittergut 2, 04626 Schmölln
5	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH	Brückenplatz 30, 04626 Schmölln
6	VR-Bank	Beratungsraum, Altenburger Straße 13, 04626 Schmölln
7	Kita „Bummi“	H.-v.-Helmholtz-Straße 8 a, 04626 Schmölln
8	Volkshochschule	Karl-Liebknecht-Straße 2/4, 04626 Schmölln
9	FFW Großstöbnitz	Straße der Einheit 18, 04626 Schmölln
10	Bürger- und Vereinshaus Schmölln	Rudolf-Seyfarth-Str. 39, 04626 Schmölln
11	Bürgerhaus Lumpzig	Lumpziger Str. 8, 04626 Schmölln
12	Kindergarten „Altkirchner Landknöpfe“	Am Freibad 9, 04626 Schmölln
13	Bürgersaal Nöbdenitz	Dorfstraße 2, 04626 Schmölln
14	Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten	Am Bürgerhaus 1, 04626 Schmölln
15	Kulturhaus Drogen	Drogener Str. 2, 04626 Schmölln

Die Stadt Schmölln ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 7. bis 19.05.2024 zugestellt worden sind,

sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln (09.06.2024, Sekretariat Bürgermeister und Galerie) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmölln, 1. Juni 2024

Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 25. April 2024 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 14. Mai 2024 die Haushaltssatzung 2024 genehmigt und folgenden Bescheid erlassen:

1. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.029.100 € werden gem. § 59 Abs. 4 ThürKO genehmigt.
2. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Schmölln in Höhe von 4.500.000 € ist nach § 65 Abs. 2 ThürKO genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127),



erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.018.000 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.433.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.029.100 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 425 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schmölln, 21. Mai 2024

Sven Schrade, Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom Montag, dem 3. bis Montag, dem 17. Juni 2024 in der Kämmererei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 1.01. Rathaus Hintergebäude, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus finden Sie die Haushaltssatzung (einschließlich Haushaltsplan) auf www.schmoelln.de eingestellt (Rathaus→Stadtverwaltung→Satzungen).

Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Schmölln

Gemarkung: Jauern Flur: 1 Flurstück(e):

wurde eine Grenzfeststellung und eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom 10.06. bis 15.07.2024 in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag verlängert bis 18:00 Uhr und Freitag bis 12.30 Uhr in den Räumen der Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena Widerspruch eingelegt werden.

Jena, 1. Juni 2024

ÖbVI Jens Gabler

Bekanntmachung des Landratsamtes Altenburger Land

als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln (Drucksache 7/9871)

Anhörung der Einwohner der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden für den Landkreis Altenburger Land folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 1

- Die Gemeinde Dobitschen wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen. Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden; die Anhörung der Einwohner obliegt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o. a. Gesetzentwurf liegt, beginnend ab dem 3. Juni 2024 bis zum 12. Juli 2024 folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

- **in der Stadt Schmölln (gleichzeitig zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Dobitschen)**

Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln (Rathaus, 2. Etage, Zi. 7 – Sekretariat Bürgermeister)

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Den **Einwohnern der Gemeinde Dobitschen sowie der Stadt Schmölln** wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben. Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter **Angabe des Aktenzeichens** (Drucksachen DS 7/9871) an das **Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg**, zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem 12. Juli 2024 eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln – Drucksache 7/9871 –

Gesetzentwurf der Landesregierung

I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln – Drucksache 7/9871 – sowie zur Beteiligentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung und der Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 26. April 2024 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales koordiniert die Datenerhebung im Auftrag des Thüringer Landtags. Es bedient sich dabei des Landesverwaltungsamtes, der Landratsämter und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sowie dem Thüringer Landtag

zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligentransparenzdokumentation.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Anlässen obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II. Aufgrund des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sind von den Beteiligten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG anzugeben und in der Beteiligentransparenzdokumentation darzustellen:

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt und werden nicht veröffentlicht,
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen sowie
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Für den Fall einer Eigeninitiative: Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative
6. Für den Fall der Beteiligung einer Anwaltskanzlei: Benennung des Auftraggebers.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetzentwurf beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu den Nummern II.1 bis II.6 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage 2b beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereitgehalten und kann im Internet abgerufen werden unter:

<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de>

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten im Formblatt unter Nummer 7 zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge (schriftlichen Stellungnahmen) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben.

Auch bei Nichtveröffentlichung der vollständigen Beiträge mangels Zustimmung werden dennoch die im Formblatt zu Nummer II.1 bis II.6 gemachten Angaben entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteilDokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteilDokG werden die Daten vom



Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

III. Unter Beachtung des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung ist bei Verwendung der dort genannten sensiblen Daten ergänzend die Einwilligung der Beteiligten zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG an den Thüringer Landtag erforderlich.

Diese zusätzliche Einwilligung kann auf dem als Anlage 2c beigefügten Formblatt erteilt werden und ist dann erforderlich, wenn eine Stellungnahme, die sensible Daten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht werden soll. Wird eine solche zusätzliche Einwilligung nicht erteilt, hat dies zur Folge, dass der Inhalt der betreffenden Stellungnahme mit sensiblen Daten nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht werden kann, auch wenn eine Einwilligung nach Nummer 7 des Formblatts in Anlage 2b vorliegt.

*Im Auftrag gez. Nicole Seifert
Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht*

Amtlicher Teil Dobitschen

Hinweis: Sollte ein Bewerber zur Wahl des Landrats am 26.05.2024 nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, findet am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Diese wird vorsorglich nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. (Redaktionsschluss Amtsblatt lag vor dem Wahltermin 26.05.2024)

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl für die **Wahl des Landrats des Landkreises Altenburger Land von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
	Saal Dobitschen, Teichstr. 5, 04626 Dobitschen	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen

Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Ihre Wahlbenachrichtigung des 1. Wahlgangs vom 26.05.2024 behält ihre Gültigkeit und ist zur Stichwahl erneut mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.]

5. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 09.06.2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10.06.2024 und ggf. am Dienstag, dem 11.06.2024, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für

alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schmölln, 1. Juni 2024

J. Rödel, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Dobitschen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Saal Dobitschen, Teichstraße 5, 04626 Dobitschen eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 7. bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überregionale Briefwahlvorstand Schmölln/Dobitschen tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15: 00 Uhr im Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln (09.06.2024, Sekretariat Bürgermeister) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmölln, 1. Juni 2024

Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 21. Gemeinderatssitzung Dobitschen am 6. Mai 2024

Beschluss-Nr. B 54-24

Klarstellende Erklärung im Rahmen des Antragsverfahrens auf freiwillige Gemeindeneugliederung (betr. Dobitschen – Einführung Ortsteilverfassung und Ausweisung künftige Ortsteile)

Der Gemeinderat Dobitschen beschließt: Im Rahmen des Antragsverfahrens der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen auf freiwillige Gemeindeneugliederung vom 23. November 2023 gibt der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen folgende klarstellende Erklärung ab: ▶

1. Die bisher in § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen aufgeführten Ortsteile Dobitschen, Meucha, Pontewitz und Rolika werden künftig Ortsteile der vergrößerten Stadt Schmölln. Durch Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Schmölln werden nach Inkrafttreten der Neugliederung die bisherigen vier Ortsteile der Gemeinde Dobitschen in der Stadt Schmölln fortgeführt.
2. Für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Dobitschen (die vier Ortsteile der Dobitschen, Meucha, Pontewitz und Rolika) wird nach Inkrafttreten der Neugliederung gemäß § 45 Abs. 8 i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 2 ThürKO die gemeinsame Ortsteilverfassung durch Regelung in der Hauptsatzung eingeführt. Demnach wird für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Dobitschen für den Rest der gesetzlichen Amtszeit und die folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats (bis zur Kommunalwahl im Jahr 2034) die gemeinsame Ortsteilverfassung eingeführt.
3. Die beteiligten Gemeinden Dobitschen und Schmölln sind sich über die vorstehenden Punkte einig und fassen klarstellend gleichlautende Gremienbeschlüsse.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 55-24

Vergabe: Bauleistung – Treppe ehem. Brauerei

Der Gemeinderat Dobitschen beschließt: „Treppe ehem. Brauerei“ Bauleistung Außentreppe an die Firma Metallverarbeitung Brinkmann, Lindenstraße 2, 04626 Göllnitz mit einer Angebotssumme von 22.026,66 € (inkl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 56-24

Vergabe: Bauleistung – Fußboden Gasthof Dobitschen

Der Gemeinderat Dobitschen beschließt abweichend von der Beschlussvorlage: „Fußboden Gasthof Dobitschen“ Bauleistung Bodenbelagsarbeiten Gasthof Dobitschen an die Firma Horst Hemmann Malereibetrieb GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 2, 04626 Schmölln mit einer Angebotssumme von 7.808,95 € (inkl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

Beschluss- Nr. B 59-24

Vergabe: Bauleistung – Straßen- und Wegebau Gemeinde Dobitschen

Der Gemeinderat beschließt: Vergabe an die Firma Hans Fuchs nach Angebot.

(laut Beschlussvorlage, inkl. hinterlegten Änderungen)

Beschluss-Nr. B 60-24

Vergabe: Kauf eines Mannschaftstransportwagen-MTW

Der Gemeinderat beschließt: den Auftrag zur Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Dobitschen in H. v. 35.589,33 € (inkl. MwSt.) an die Firma Auto-Scholz AVS GmbH & Co.KG in 04600 Remsa-Altenburg zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Dobitschen, 6. Mai 2024

gez. *Steinicke, Bürgermeister*

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).

Bekanntmachung des Landratsamtes Altenburger Land

als untere Rechtsaufsichtsbehörde zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln (Drucksache 7/9871)

Anhörung der Einwohner der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden für den Landkreis Altenburger Land folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 1

- Die Gemeinde Dobitschen wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen. Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden; die Anhörung der Einwohner obliegt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der o. a. Gesetzentwurf liegt, beginnend ab dem 3. Juni 2024 bis zum 12. Juli 2024 folgendermaßen zur Einsichtnahme aus:

- **in der Stadt Schmölln (gleichzeitig zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Dobitschen)**

Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln (Rathaus, 2. Etage, Zi. 7 – Sekretariat Bürgermeister)

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Den **Einwohnern der Gemeinde Dobitschen sowie der Stadt Schmölln** wird Gelegenheit gegeben, zu dem Gesetzentwurf, mit Angabe der Adresse, ihre Stellungnahme abzugeben. Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter **Angabe des Aktenzeichens** (Drucksachen DS 7/9871) an das **Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg**, zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Stellungnahmen, die nach dem 12. Juli 2024 eingehen, eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden kann.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln – Drucksache 7/9871 –

Gesetzentwurf der Landesregierung

I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z. B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln – Drucksache 7/9871 – sowie zur Beteiligentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung und der Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 26. April 2024 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales koordiniert die Datenerhebung im Auftrag des Thüringer Landtags. Es bedient sich dabei des Landesverwaltungsamtes, der Landratsämter und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligentransparenzdokumentation.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II. Aufgrund des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sind von den Beteiligten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG anzugeben und in der Beteiligentransparenzdokumentation darzustellen:

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt und werden nicht veröffentlicht,
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen sowie
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Für den Fall einer Eigeninitiative: Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative
6. Für den Fall der Beteiligung einer Anwaltskanzlei: Benennung des Auftraggebers.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetzentwurf beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu den Nummern II.1 bis II.6 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage

2b beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereitgehalten und kann im Internet abgerufen werden unter:

<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de>

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten im Formblatt unter Nummer 7 zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge (schriftlichen Stellungnahmen) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben.

Auch bei Nichtveröffentlichung der vollständigen Beiträge mangels Zustimmung werden dennoch die im Formblatt zu Nummer II.1 bis II.6 gemachten Angaben entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteilDokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteilDokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

III. Unter Beachtung des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung ist bei Verwendung der dort genannten sensiblen Daten ergänzend die Einwilligung der Beteiligten zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG an den Thüringer Landtag erforderlich.

Diese zusätzliche Einwilligung kann auf dem als Anlage 2c beigefügten Formblatt erteilt werden und ist dann erforderlich, wenn eine Stellungnahme, die sensible Daten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht werden soll. Wird eine solche zusätzliche Einwilligung nicht erteilt, hat dies zur Folge, dass der Inhalt der betreffenden Stellungnahme mit sensiblen Daten nicht in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht werden kann, auch wenn eine Einwilligung nach Nummer 7 des Formblatts in Anlage 2b vorliegt.

Im Auftrag gez. Nicole Seiferth

Landratsamt Altenburger Land

Fachdienst Kommunalaufsicht

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Achtung: Vollsperrungen

36. Internationale LOTTO Thüringen Ladies Tour

Am Samstag, dem 29. Juni 2024, kommt es auf Grund der 36. Internationalen LOTTO Thüringen Ladies Tour im Rahmen der Rundfahrt zu Verkehrseinschränkungen und Vollsperrungen.

Für Schmölln betrifft dies insbesondere die Strecke von Schwanditz in Richtung Altkirchen, den Bohraer Berg, ▶

Bohra und die B7 in Richtung Großstöbnitz – Straße der Einheit bis weiter über den Saaraer Weg nach Saara.

Von ca. 13:45 bis ca. 17:00 Uhr wird der Streckenverlauf voll gesperrt.

Dieses traditionelle Radrennen ist ein Höhepunkt für alle teilnehmenden Städte und Ortschaften. Im Interesse unserer Sportlerinnen bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Vorsicht und Rücksichtnahme.

M. Persch, Pressestelle

Jetzt noch Antrag zur Hallennutzung abgeben

Anträge zur Hallennutzung werden noch bis zum 12. Juni 2024 entgegengenommen. Vereine, Privatpersonen oder Unternehmen können für sportliche Aktivitäten Hallenzeiten beantragen.

Hiefür befindet sich auf der Homepage der Stadt Schmölln unter dem Pfad stadt-und-rathaus/buergerservice/formulare-und-anliegen im Bereich „Vereine“ ein Formular zum Download für die Hallenzeiten der Ostthüringenhalle, Kluge- sowie Jahn-Turnhalle.

Weiterhin können auch Hallenzeiten für die Sporthallen in Altkirchen, Großstöbnitz, Lumpzig und Wildenbörten beantragt werden. Hierfür bitte eine E-Mail an presse@schmoelln.de senden.

M. Persch, Pressestelle

Kulturstammtisch geht in die zweite Runde

Am 19. Juni 2024, um 17:00 Uhr findet die zweite Runde des Schmöllner Kulturstammtisches statt. Kulisse zum Austauschs wird die Bockwindmühle Lumpzig sein.

Die Teilnahme ist für jeden offen. Unternehmer, Kulturinteressierte, Familien ... jeder kann etwas zum Leben in Schmölln beitragen. Zum Stammtisch kommen alle zusammen, um sich auszutauschen.

Beim letzten Stammtisch am 7. März 2024 im BASE entstanden bereits viele Ideen und Anregungen, die in der Fortführung im Juni weiter erörtert werden.

Wir freuen uns auf alle Teilnehmer und Interessierte.

M. Persch, Pressestelle

Hinweis aus dem Einwohnermeldeamt

Jetzt an gültige Reisedokumente denken!

Bald ist es wieder soweit und die Reisezeit beginnt. Damit Sie keine unangenehmen Überraschungen vor dem Reiseantritt erleben, prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit der Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass).

Aktuelle Informationen zu den



Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes, erhalten Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) unter der Rubrik „Sicher Reisen – Ihr Reiseland“. Bitte beachten Sie auch die Aktualität des Lichtbildes bei Personaldokumenten von minderjährigen Personen. Sofern eine eindeutige Identifizierung nicht mehr möglich ist, ist das Personaldokument ebenfalls ungültig und es sollte durch ein neues ersetzt werden.

Informationen zu den Personaldokumenten:

Art	Gültigkeit	Gebühr	Bearbeitungsdauer
Personalausweis an Personen unter 24 Jahren	6 Jahre	22,80 €	3 – 4 Wochen
Personalausweis an Personen ab 24 Jahren	10 Jahre	37,00 €	3 – 4 Wochen
Reisepass an Personen unter 24 Jahren	6 Jahre	37,50 €	5 – 6 Wochen
Reisepass an Personen ab 24 Jahren	10 Jahre	60,00 €	5 – 6 Wochen
Expressreisepass an Personen unter 24 Jahren	6 Jahre	69,50 €	1 Woche
Expressreisepass an Personen ab 24 Jahren	10 Jahre	92,00 €	1 Woche
Vorläufiger Personalausweis	3 Monate	10,00 €	Sofort
Vorläufiger Reisepass	1 Jahr	26,00 €	Sofort

Seit Januar 2024 können keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert werden. Alternativ können Sie für ihr Kind einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Aufgrund der vorher genannten Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei GmbH Berlin, möchten wir Sie bitten, sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmung des jeweiligen Landes zu informieren.

Vorläufige Reisepässe können nur in begründeten Einzelfällen ausgestellt werden.

Bei der Beantragung ist folgendes zu beachten:

Der Antrag auf Ausstellung eines Personaldokumentes ist nur unter persönlicher Vorsprache im Einwohnermeldeamt der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3 möglich. Das betrifft auch die Ausstellung an minderjährige Personen.

Hierfür sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das bisherige Personaldokument (Personalausweis / Reisepass)
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- originale Geburtsurkunde
- ggf. originale Eheurkunde
- bei der Ausstellung an minderjährige Personen ist zusätzlich die Zustimmungserklärung beider gesetzlicher Vertreter notwendig

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung (Tel. 034491 76-0).

Ihr Einwohnermeldeamt, Stadt Schmölln

Schadstoffkleinmengensammlung 2024

Entsprechend einer Information des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft des Landratsamtes Altenburger Land hat jeder Haushalt an nachfolgend aufgeführten Terminen die Möglichkeit, seinen Sonderabfall umweltfreundlich zu entsorgen. Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltsüblichen Mengen durchgeführt.

Abgegeben werden können: Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle (Ölfilter, Schmierfette, verölte Putzlappen), Lösungsmittelgemische (Verdünnung, Benzin, Spiritus), Pestizide, Chemikalien, Bleiakku, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit grünem Punkt) und Leuchtstoffröhren.

Die Sammlungen finden statt am:

15. Juni 2024

09:30 – 11:00 Uhr Schmölln, Parkplatz Brauereiteich

17. Juni 2024

10:20 – 10:50 Uhr Nöbdenitz, Löbigstraße/Dorfstraße,

11:10 – 11:40 Uhr Sommeritz, Containerstandort

18. Juni 2024

09:30 – 10:00 Uhr Hartha, Containerstandort

10:20 – 10:50 Uhr Dobitschen, altes Feuerwehrhaus, ggü. Schloss

19. Juni 2024

09:30 – 10:00 Uhr Wildenbörten, Containerstandort

10:20 – 10:50 Uhr Drogen, Buswartehaus

11:10 – 11:40 Uhr Altkirchen, Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus

13:20 – 13:50 Uhr Großstöbnitz, Parkplatz Feuerwehr

14:10 – 15:00 Uhr Schmölln, H.-v.-Helmholtzstraße

15:20 – 16:10 Uhr Schmölln, Kammerscher Weg, Containerstandort

Die Abfälle sollten sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelplätzen gebracht und aus Sicherheitsgründen anwesenden Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich übergeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz nicht statthaft ist und als Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

M. Persch, Stadtverwaltung

Verleihung der Ehrenpreise 2023

Zu Stadtratssitzung am 25. April 2024 fand die Verleihung der Ehrenpreise 2023 statt. Der Ehrenpreis zeichnet Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt aus, welche sich durch besonderes Engagement und Hilfsbereitschaft auszeichnen.

Für den Ehrenpreis 2023 stimmte der Stadtrat für insgesamt drei Bürgerinnen und Bürger bzw. Gruppen anhand der eingegangenen Vorschlagseinreichungen.

Einen Ehrenpreis für soziales Engagement überreichte Bürgermeister Sven Schrade Herrn Armin Lange. Dieser wurde 2017 vom Stadtrat zur Schiedsperson der Schiedsstelle Schmölln-Göbnitz gewählt und im Mai 2017 vom Amtsgericht Altenburg berufen. In den Jahren 2017 bis 2023 führte er das Amt als Vorsitzender der Schiedsstelle mit seiner Bürgernähe,

Unparteilichkeit, Ruhe und Lebenserfahrung sowie gesunder Menschenkenntnis durch. Bei den Schlichtungsverhandlungen und den kleinen Tür- und Angelproblemen während dieser Zeit, kam es zu vielen positiven Ergebnissen, - eben Schlichtungen. Dazu beigetragen haben auch die von ihm besuchten Fortbildungslehrgänge, wie Nachbarschaftsrecht, Zivilrecht und Strafrecht. Schließlich ist die Hauptaufgabe einer Schiedsstelle: „Schlichten ist besser als Richten“.

Der zweite Ehrenpreis 2023 ging an Volker Pleitz und Wolfgang Spreer, zwei ehrenamtliche Mitglieder des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln.

Die beiden arbeiten schon mehrere Jahre als Team sehr engagiert und erfolgreich daran, älteres Filmmaterial zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So konnten viele Filme des ehemaligen Amateurfilmstudios Schmölln aus DDR-Zeiten wieder restauriert und bereits in Filmabenden in der Jahre 2021 und 2022 in Schmölln, Altkirchen, Grünberg etc. gezeigt werden. Höhepunkte waren aber dann die vier Filmabende 2023 in Schmölln, welche mit vollster Auslastung des Mehrzweckraumes Sparkasse einer breiten Masse an Bürgern zur Aufführung gebracht wurden. Neue Darbietungen für dieses Jahr sind bereits in Vorbereitung.

Auch über unsere Stadt- und Landesgrenzen hinaus gibt es Kooperationen, wie mit dem Museum Burg Posterstein, dem Sächsischem Staatsarchiv Leipzig, etc., bei bzw. mit denen sich die Preisträger sehr engagieren. Viel Zeit und Arbeit investieren beide besonders in die Vertonung von Filmen - wie beispielsweise ein Film der FFW Schmölln. Mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie vielen Bürgern schöne erlebnisreiche Stunden beschert.

Zu guter letzt bekam Jörg Franke einen Ehrenpreis, dessen Engagement schon von weitem zu sehen ist. Genau genommen sieht man das „Objekt der Begierde“ sehr gut an der Kreuzung Bachstraße in Richtung Bergstraße: es geht um den Hillerturm. Er wurde nach seinem Erbauer Curt Hiller benannt, der diesen neben einigen Teichen und einer Grotte im Jahre 1904 errichten ließ. Die Fertigstellung hat er leider nicht mehr erlebt, da er, so sagt der Volksmund, im Jahre 1905 wegen Liebeskummer den Freitod wählte. Diese Geschichte ist nur eine, die sich um den Turm rankt. So sollen die Anlage und der Turm als Liebesbeweis für die Tochter der Ritterschen Gärtnerei in Schmölln, die sich am Fuße des Pfefferberges befand, errichtet worden sein.

Im April 2018 erwarb Jörg Franke das verwilderte Anwesen. Der Turm, die Teiche und die gesamte Parkanlage inklusive Felsgrotte rings herum hatten in der Zwischenzeit natürlich immense Schäden genommen und waren sehr verwildert. Herr Franke nahm sich dem Areal an und schuf einen neuen alten Ort zur Entspannung und zum Verweilen – mit viel Fleiß, Schweiß und finanziellen Mitteln. Nach dem Kauf im April 2018 ließ er weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises ein denkmalpflegerisches Konzept erstellen. Hierbei wurden die Schäden analysiert und ein Restaurierungsplan aufgestellt. So wurde an der Turmanlage der historische Noppenputz ausgebessert und erneuert, alle Fenster restauriert und fehlende Scheiben mit Glas aus der Erbauungszeit wieder komplettiert. Die Turmplattform wurde erneuert und gegen Nässe abgedichtet. Die Ausstiegsluke erhielt aus Sicherheitsgründen eine elektrisch gesteuerte



Hydraulikanlage. Im Inneren des Turmes wurden die Tapeten aus DDR-Zeiten entfernt und die ursprüngliche Wandfassung restauriert. Die Felsengrotte wurde aufwendig saniert und eine neue Zaunanlage umschließt das Anwesen.

M. Persch, Pressestelle

Buchlesung „Komm bald wieder, Freund“ mit education4kenya

5. Juni 2024 • 17:00 Uhr • Rathausgalerie Schmölln

Im September 2005 wurde das Projekt „Lernen für Kenia“ in Leben gerufen, aus dem der Verein gleichen Namens hervor ging. Der heutige Vereinsvorsitzende Gunter Nehring scharfte Gleichgesinnte um sich, die Patenschaften übernahmen, um Kindern vor Ort, den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die erfolgreiche Arbeit von „education4kenya“ gipfelt im Bau und Betreiben der Schule „Altenburger Land“ in Mombasa. Nun lädt die Stadtverwaltung Schmölln gemeinsam mit dem Verein „e4k“ zu einer Buchlesung ein.



„Komm bald wieder, Freund“ nennt Heinz-Dieter Plötner die Geschichte des Vereins „education4kenya“. In seinem nach authentischen Berichten und eigenem Erleben mit Herzblut geschriebenen und reich bebilderten Buch zieht der Autor Bilanz über ein 17-jähriges Wirken des Altenburger Vereins.

Besucher der Buchlesung haben hier die Möglichkeit, den Verein, der sich die Bildung im ostafrikanischen Kenia auf die Fahne geschrieben hat, näher kennenzulernen. Der Autor beantwortet auch gern Fragen und signiert auf Wunsch Bücher.

M. Persch, Pressestelle

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat April/Mai:

- 1 Smartphone Huawei
- 1 USB-Stick
- 1 E-Bike eboocycle
- 1 Kindergeldbörse

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 (Ordnungsamt im Sparkassengebäude), zu den Öffnungszeiten abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel. 034491 76-187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

In 30 Jahren tausendfach Starthilfe fürs Leben gegeben

Förderzentrum Schmölln ist seit 1994 für Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen da

Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben, die gibt seit nunmehr 30 Jahren das Förderzentrum in Schmölln. Bisher konnte die staatliche Bildungsstätte rund 3.700 Mädchen und Jungen, die wegen kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen nicht die besten Startbedingungen hatten, den Weg in den Alltag bahnen. Jetzt beging die Förderschule Jubiläum.

„Sie geben den Heranwachsenden Mut, Lebensfreude und Vertrauen“, würdigte der erste Beigeordnete des Altenburger Landes, Matthias Bergmann die Arbeit der Einrichtung. Was darunter zu verstehen ist, bewiesen sodann die Schülerinnen und Schüler beim kurzen Festprogramm. In 30 Workshops konnten sich die 6- bis 18-Jährigen eine Woche lang in unterschiedlichen Bereichen ausprobieren. Singen, tanzen und malen gehörten ebenso dazu wie kochen oder schmieden. Mit wie viel Begeisterung sich die Kinder dem gewidmet hatten, zeigten sie etwa beim Linedance, bei der Präsentation des mannsgroßen geschmiedeten Maskottchens „Fözi“ oder mit einer Choreografie des Pippi-Langstrumpf-Liedes.

Als der Landkreis 1994 das Haus für fast vier Millionen DM fertigstellte, gehörte es zu den modernsten Einrichtungen dieser Art in Thüringen. Seither finden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Kemnitzgrund in Schmölln tolle Bedingungen vor. Den Mädchen und Jungen steht ein größtenteils barrierefreies Schulgebäude zur Verfügung. Den Bedürfnissen der Lernenden entsprechend gibt es zudem moderne Fachkabinette wie etwa eine Lehrküche oder gut ausgestattete Differenzierungsräume. Außerdem bieten das Schulgebäude wie auch die Außenanlagen viel Platz.

Sehr stolz ist das Team der Einrichtung darauf, seit Jahren das vom Freistaat Thüringen vergebene Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ tragen zu dürfen. „Derzeit bereiten wir das Audit für die Rezertifizierung vor. Gerade für unsere Schülerinnen und Schüler ist eine gute Vorbereitung auf den Berufsalltag besonders wichtig“, erklärt Schulleiterin Jana Goßmann. Unterstützt wird die Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises von rund 100 Partner-Unternehmen, die zum Beispiel wöchentlich Praktika für die achten bis zehnten Klassen anbieten.



Derzeit besuchen 67 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Lernen, in der emotionalen und sozialen Entwicklung, in der Sprache, im Sehen

und Hören oder in der körperlich-motorischen Entwicklung die Bildungsstätte. „Wir sind zudem Netzwerkschule und kooperieren mit acht Grundschulen, sechs Regelschulen und einem Gymnasium“, sagt Goßmann. Insgesamt 20 Pädagogen aus ihrem 31-köpfigen Team unterrichten nicht am Förderzentrum, sondern sind an den Netzwerkschulen für die Inklusion tätig.

Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit
Landratsamt Altenburger Land

(Foto: Landratsamt)



Kita „Kastanienhof“

Ei, Ei, Ei der Osterhase hüpfte durch den Kastanienhof



Wie jedes Jahr am Gründonnerstag warteten, die großen und kleinen Kastanien gespannt auf das Osterhäschen. Denn wir feierten alle zusammen unser Osterfest. Der Tag startete für alle mit einem leckeren Osterfrühstück in den Gruppen. Nach dem alle gestärkt für den Tag waren, hörten wir es schon an manchen Stellen rascheln. Und schau da, das Osterhäschen hüpfte vergnügt um unseren Kastanienbaum und versteckte für jedes Kind ein liebevoll fertig gemachtes Osternest in Form eines Stoffhasen. Der Osterhase holte sich jede Gruppe zu sich auf den Hof, um genau zu sehen wie jedes seiner Verstecke entdeckt wurde. Alle Kinder freuten sich sehr über ihr Ostergeschenk.

Ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz

Auf unserem Spielplatz im Garten gab es zu Ostern dann noch eine größere Überraschung für alle Kastanienkinder. Wir jubelten alle zusammen der Eröffnung unseres neuen Kletterturmes mit einer Rutsche entgegen. Jedes Kind

durfte einmal Probe rutschen. An den strahlenden Kinderaugen konnte man erkennen, dass es ein gelungener Ostertag war.

Für unsere Kleinsten eine Bauchschaukel

Anfang April wurde auf unserem Spiel Hof am Kindergarten für unsere jüngsten Kinder eine neue Bauchschaukel aufgestellt, welche gleich rege genutzt wurde.



Bei den fleißigen Mitarbeitern des Bauhofes bedankten sich die Kinder für das Aufstellen der Spielgeräte mit kleinen Liedern.

Eine Sommerlinde als Geschenk der Wohnungsverwaltung

Durch eine Aktion der Wohnungsverwaltung Schmölln erhielten wir eine Sommerlinde geschenkt. Diese wurde von den Mitarbeitern der Baumschule Jähler Ende April auf unserem Spielplatz gepflanzt. Bei dieser Pflanzaktion konnten unsere Kinder beobachten, wie viele Arbeitsschritte gemacht werden müssen, dass so ein Baum gut anwachsen kann. Die Kinder haben beim Erde schaufeln und beim Gießen natürlich fleißig mitgeholfen und viele Lieder dabei gesungen. Für diese wunderschöne Idee bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

Kita „Kastanienhof“

(Foto: Kita)

Kita „Zwergenrevier“ Lumpzig

Die Gartenkinder vom Zwergenrevier

Jedes Jahr, wenn die Natur erwacht, auch unsere „Gartenkinder“ im Hof und Gelände in die Gartensaison starten. In den vergangenen Jahren bauten wir Tomaten, Gurken, Physalis, Zuckrerbsen, Paprika, Salat, Kugelmöhren, Schnittlauch, Melone, Kürbis u. v. m. an. Wir verarbeiteten einiges zu Suppen oder aßen die frisch geernteten Gemüse als Zwischenmahlzeit am Vormittag bzw. zum Kita-Frühstück. Doch dieses Jahr wollen wir etwas Neues probieren. Es werden essbare Blumen in unseren Hochbeeten und Butten wachsen. Mit diesen wollen wir Kräutersalze, Öle, Cremes vielleicht auch Frischkäse und Parfüm herstellen. Hornveilchen, Gänseblümchen und aktuell Bärlauchblüten sind im Plan geschmacklich zu entdecken. Hornveilchen auf Filinchen mit Frischkäse haben wir schon probiert. Aus Bärlauchblüten und Butter stellten wir eine leckere Bärlauchbutter her, welche wir nach einem Tag im Kühlschrank mit leckerem Baguette im Garten verzehrten. Wir freuen uns auf die tolle Unterstützung, die wir von unseren Eltern jedes Kindergartenjahr erfahren. Dafür ein großes Dankeschön an dieser Stelle! In diesem Sinne: Neugierig auf Neues bleiben! ▶



„Frühling“ – Überall erwacht das Leben, es kriecht und krabbelt, es krecht und fleucht. Auch bei den „Kleeblättern“ der Kita „Zwergenrevier“ Lumpzig ist der Frühling eingezogen, die aller kleinsten in der Gruppe werden flügge und entdecken ihre Selbstständigkeit und die größeren Kinder freuen sich auf den Wechsel zu den „Glückspilzen“. So ist das Projekt „Die kleine Raupe Nimmersatt“ gestartet. Die Kinder lernen spielerisch beim Vorlesen das Leben einer Raupe, neben den Wochentagen auch das Zählen und bekommen ein erstes Verständnis für Reihenfolgen. Durch verschiedene Basteleien wie Stempeln, Kleben, Fädeln steht die Fingerfertigkeit der Kinder im Fokus. Gemeinsam als Gruppe etwas basteln, fördert zudem das Sozialverhalten und die Gemeinschaft mit anderen Kindern. Lieder und kleine Tänze werden zum Sommerfest einen gelungenen Abschluss des Projektes bilden.

Die Erzieherinnen der Kita
„Zwergenrevier“ Lumpzig

(Foto: Kita)

Kita „Bummi“

Gesundheitsprojekt

„Gesundheit ist der größte Reichtum, Liebe ist der kostbarste Schatz und Lachen ist die beste Medizin“ lautet ein deutsches Sprichwort.

Dieser Leitsatz begleitete uns im Kindergarten „Bummi“ während unseres Projektes vom 22. bis 25. April 2024. Wir entdeckten die „5 Säulen der Gesundheit“ und setzten uns altersentsprechend mit diesem komplexen Thema auseinander. Ein großes Anliegen war, die Wichtigkeit des Themas auch für die Kleinsten unserer Gesellschaft zu verdeutlichen.

Als Einstieg nutzten alle Gruppen Gesprächsrunden, um in den Austausch zu kommen. Sie beschäftigten sich intensiv mit den Fragen „Was ist Gesundheit?“, „Was macht mich gesund?“ und „Wie fühle ich mich, wenn ich gesund bin?“. Für die Veranschaulichung erarbeiteten die größeren Kinder gemeinsam Mindmaps. Das Interesse war geweckt.

Auf unterschiedlichste Art beschäftigten sich die Gruppen am folgenden Tag mit dem Thema „Gesunde Ernährung“. Für die Kinder ist es wichtig, dies bildhaft verdeutlicht zu bekommen. So gab es als Äquivalent für gesunde bzw. ungesunde Lebensmittel ein lachendes und ein weinendes Gesicht. Die Aufgabe bestand darin, aus Werbeprospekten Lebensmittel auszuschneiden und diese entsprechend zuzuordnen. Mit Hilfe der Erzieherin wurde die Zuordnung besprochen.

Am Mittwoch war eine gemeinsame Vesper für die gesamte Einrichtung geplant. Das Besondere hierbei war, dass die Kinder dies selbst zubereiten sollten. Jede Gruppe bekam eine andere Aufgabe. So fertigten Groß und Klein an diesem Vormittag verschiedenste Leckereien an, wie z. B. Gemüsesticks mit Kräuterquark, Energie-Bällchen und Bananenbrot. Durch die aktive Mitarbeit der Kinder wurde große Neugier und Vorfreude auf die gesunde Vesper geweckt.



An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei den Eltern und dem Essenanbieter RWS Catering für die Unterstützung durch die Bereitstellung der Zutaten.

Außerdem begleiteten uns die gesamten Tage zahlreiche Bewegungs- u. Kreisspiele, aber auch Übungen zur Entspannung und Achtsamkeit. Es bereitete den Kindern z. B. große Freude während einer Geschichte verschiedene Yoga-Figuren auszuprobieren.

Wir blicken auf interessante Tage zurück und werden uns auch weiterhin mit diesem wichtigen und komplexen Thema beschäftigen.

Die Erzieherinnen der Kita „Bummi“

(Foto: Kita)

Kita „Nemzer Rasselbande“

„Klein Nöbdenitz“ neu entdeckt

Am 12. April 2024 unternahmen die Kinder der Waldgeistergruppe eine Wanderung nach Lohma. Dort wurden sie herzlich durch Herrn Porzig im Namen des Ortsverschönerungsvereins empfangen. Nach einer kurzen Verhaltenweisenweisung begaben sich die Kinder in Begleitung ihrer Erzieherinnen auf die Pfade des „Modell-Dorfes“. Schnell erkannten die Kinder einige markante Gebäude wieder. So wurde der Kindergarten, das Gemeindeamt, der Bahnhof, die Regelschule und auch die alte Eiche sofort erkannt. Einige Häuser wurden jedoch nach ihrer historischen Bauweise und nicht nach deren heutigen Erscheinungsbild nachgebaut. Hier erhielten die Kinder Informationen über die damalige Zeit. Der unbestrittene Höhepunkt für die Kinder war jedoch das Ausprobieren der Modelleisenbahnen auf dem neu gestalteten Schienenweg.

Hierzu hatte sich Herr Porzig noch zwei weitere Modellbauer als Unterstützung eingeladen. Alle drei Männer hatten reichlich zu tun, um die entgleisten Züge wieder in Fahrt zu bringen und die vielen Fragen der Kinder zu beantworten. Auf dem Rückweg zur Kita wurde die Wandergruppe noch durch die Agrargenossenschaft Nöbdenitz überrascht.



Auf den Feldern nahe der Trockenanlage waren zwei große Traktoren im Einsatz. Diese wurden beim Eintreffen der Kinder am Feldrand abgestellt. Ein weiterer Traktor samt Sämaschine wurde hinzugerufen und die Kinder durften sich alle Traktoren, Maschinen und Geräte ansehen sowie in die großen Traktoren einsteigen. Herr Schnelle erklärte den Kindern, wieviel Mühe es macht, die Saatkörner in den Boden und erfolgreich zum Wachsen zu bringen. Und mit einem Augenzwinkern erfuhren die Kinder, warum der Regenwurm einer der wichtigsten Mitarbeiter der Agrargenossenschaft ist. Die Waldgeister landeten anschließend erschöpft aber voller neuer Eindrücke in der Kita und hatten wieder einmal erfahren, wie toll Kindheit auf dem Land sein kann.

„Nemzer Rasselbande“, Waldgeister

(Foto: Kita)

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506
schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf,
Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen: Frau Persch, Rathaus Schmölln
Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Schmölln, Tel. 034491 76 0 oder presse@schmoelln.de, Meldung zu machen.

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Tag der offenen Gärten

Auch in diesem Jahr haben wieder einige Gartenbesitzer ihre Refugien herausgeputzt.

Besichtigen können Sie diese zum Tag der offenen Gärten Altenburger Land am **9. Juni 2024 von 10:00 bis 17:00 Uhr**.

Gärten in Schmölln:

- Familie A. & U. Radecker,
Ronneburger Straße 42 – Mediterraner Hanggarten
- Frau Burkhardt, Burkersdorf Nr. 8, Naturgarten

Von Klassik bis Tango – beschwingt in den Sommer

Konzert mit dem

1. Altenburger Akkordeonorchester 1952 e.V.

Wir laden alle Musikfreunde zu einem bunten Strauß beliebter und bekannter Melodien in den Löbichauer Bürgersaal ein. Es spielt für uns das Altenburger Akkordeonorchester, das z.Zt. aus 29 Mitgliedern im Alter von 29 bis Ü70 besteht und sich in der klassischen Musik genauso gut auskennt wie in der Unterhaltungsmusik.

**Sonntag, 16.06.24 | Bürgersaal Löbichau | Beginn: 15:30 Uhr
Einlass: ab 14:00 Uhr** mit Kaffee und Kuchen

Kartenpreis: 12,00 Euro, im Vorverkauf 10,00 Euro (VVK am Dienstag, dem 11.06.24, 18:00 – 19:00 Uhr, Bürgersaal Löbichau)

Es lädt ein der „Verein zur Erhaltung der Poppe-Orgel und der Kirche Großstechau“ e. V.

Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Information

Veröffentlichung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 26. April 2024:

1. Anschaffung eines Laptops
2. Regulierung des Wildschadens auf den Flächen der Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG
3. Das gemütliche Beisammensein zur Jahreshauptversammlung wird bis auf Widerruf aus den Pachteinnahmen finanziert
4. Der Reinertrag wird nicht an die Verpächter ausgezahlt, sondern bleibt als Rücklage in der Kasse

Der Vorstand möchte sich bei seinen Mitgliedern für die rege Teilnahme, bei der Ev.- Luther Kirchengemeinde Nöbdenitz für die tatkräftige Unterstützung und bei der Fleischerei Heilmann recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen, Mirko Hoffmann

Jagdgenossenschaft Altkirchen

Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, dem 13. Juni 2024**, in der Gaststätte „Zu den drei Linden“ Altkirchen, Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Diskussion
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Veranstaltungskalender 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	15:30 Uhr	Alkoholfrei leben	Kommunikationsraum, Brückenplatz 30, Schmölln	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, versch. Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
Juni				
01.06.2024	10:00 – 16:00 Uhr	Tag des Sports auf dem Kinder- und Vereinsfest	Hauptfestplatz/ LA-Anlage	Stadtverwaltung Schmölln
	17:00 Uhr	Circus Bernardo	Festplatz Brauereiteich	Circus Bernardo (Amadeus Renz)
	20:00 Uhr	90's TRASH Party 2024	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
02.06.2024	16:00 Uhr	„Flüchtige Begegnungen“	Kirche Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
	17:00 Uhr	Circus Bernardo	Festplatz Brauereiteich	Circus Bernardo (Amadeus Renz)
03.06.2024	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
07.06.2024	08:30 – 11:30 Uhr	Seniorenfrühstück mit Jugendlichen	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
	08:30 – 11:30 Uhr	Sauerteigbacken mit Regelschule Nöbdenitz	Pfarrscheune/ Lehmbackofen	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
	18:00 Uhr	Dorf- und Kinderfest (100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch)	Festplatz Zschernitzsch, Am Wehr	Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch
08.06.2024	09:45 Uhr	Kinder- und Familiensportfest	Sportplatz Lumpzig	SV Osterland Lumpzig
	10:00 Uhr	Kinder- und Sportfest	Sportplatz Weißbach	Weißbacher SV 1951
	10:00 Uhr	Mega Kicker-Turnier	Sportplatz Weißbach	Weißbacher SV 1951
	15:00 Uhr	11 Meter-Cup	Sportplatz Weißbach	Weißbacher SV 1951
	14:00 Uhr	Dorf- und Kinderfest (100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch)	Festplatz Zschernitzsch, Am Wehr	Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch
	18:00 Uhr	Konzert mit Karussell	Kirche Großröda	Kirche Dobitschen
	21:00 Uhr	Coloured Vibes (Soul, Funk)	MusicClub Schmölln/ An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
09.06.2024	10:00 Uhr	Dorf- und Kinderfest (100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch)	Festplatz Zschernitzsch, Am Wehr	Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch
	11:30 Uhr	Führung zum Schnitzwerk	Kirche Posterstein	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
10.06.2024	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
11.06.2023	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
12.06.2024	14:00 - 17:00 Uhr	Offenes Bürgerhaus	Bürgerhaus Lumpzig	Dorfkümmerin Karina Boldys
14.06.2024	14:00 – 17:00 Uhr	Schulfest	Grundschule Schmölln, Finkenweg 12	Grundschule Schmölln
14. – 16.06. 2024		Holzbauwelten	Pfarrhof Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
15.06.2024	15:00 - 18:30 Uhr	Eröffnung Kinder- und Jugendtreff	Sportlerheim Nöbdenitz, Dorfstraße 2a	SSV Traktor Nöbdenitz
	16:00 Uhr	Konzert mit „White Stream Pipers“ (Dudelsack)	Kirche Lumpzig	Verein zur Erhaltung der Kirche in Lumpzig e. V.

	17:00 Uhr	Cocktailabend	Konditorei & Café Jahn, Markt 23	Konditorei & Café Jahn
16.06.2024	10:00 Uhr	Tag der offenen Tür – Hundesportverein Schmölln e. V.	Hundeplatz, Nödenitzscher Weg	Hundesportverein Schmölln e. V.
17.06.2023	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
19.06.2024	17:00 Uhr	2. Kulturstammtisch	Bockwindmühle	Stadtverwaltung Schmölln
20.06.2024	14:00 – 16:00 Uhr	Sommerfest	hinter der Caritas Begegnungsstätte, Am Kiesberg 13	Caritasverband für Ostthüringen e.V.
21.06.2024	17:00 Uhr	Sortierparty ab 14 Jahre	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
24.06.2024	10:00 – 12:00 Uhr	Sitztanz, kleines Sommerfest	Kommunikationzentrum der Wohnungsverwaltung Schmölln Brückenplatz 30	SHG Parkinson-Selbsthilfe Schmölln
25.06.2024	09:30 – 15:00 Uhr	Noppenwerkstatt – Ferientag (mit Anmeldung)	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
26.06.2024	09:30 – 15:00 Uhr	Noppenwerkstatt – Ferientag (mit Anmeldung)	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
	14:00 – 17:00 Uhr	Offenes Bürgerhaus	Bürgerhaus Lumpzig	Dorfkümmerin Karina Boldys
29.06.2024	09:00 Uhr	Sportfest	Am Sportplatz Drogen	Feuerwehr Drogen
	17:00 Uhr	STAK Festival 2024	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
Juli				
01.07.2024	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
06.07.2024	09:30 – 15:00 Uhr	Freies Bauen	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
07.07.2024	15:00 Uhr	Kaffeeklatsch für Jedermann	Noppenwerkstatt, Bahnhofsplatz 4	Noppenwerkstatt
08.07.2024	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
10.07.2024	14:00 – 17:00 Uhr	Offenes Bürgerhaus	Bürgerhaus Lumpzig	Dorfkümmerin Karina Boldys



TUS Schmölln e. V.
Einladung zur
Mitgliederversammlung

Auf seiner Sitzung am 5. Juni 2024 hat der Vorstand des TUS Schmölln e. V. lt. § 11, Abs. 3 einstimmig beschlossen, für **Mittwoch, den 14. August 2024, um 18:00 Uhr im Hotel „Reussischen Hof“** eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung findet als Delegiertenkonferenz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Todengedenken
3. Feststellen der satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Durchführung der Versammlung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Bericht des Vorstandes und der Revisionskommission
6. Diskussion zu TOP 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorschläge für den neu zu wählenden Vorstand und die Revisionskommission

9. Wahl des Wahlleiters
10. Wahl
11. Konstituierung
12. Schlusswort

Auf Grund der Bedeutung dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung bitten wir darum, dass alle Delegierten ihrer Abteilung ihre Anwesenheit gewährleisten.

W. Götze, i. A. des Vorstandes

Einladung zum Benefizkonzert
in der Lumpziger Kirche

Erleben Sie **am Samstag, dem 15. Juni 2024, um 16:00 Uhr**, eine musikalische Reise der besonderen Art. Die Dudsackklänge der renommierten „White Stream Pipers“ entführen Sie in eine Welt voller Emotionen und Energie.

Genießen Sie ein einzigartiges Konzerterlebnis in der malerischen Kulisse unserer historischen Kirche. Der Eintritt ist frei – lassen Sie sich von unserer Gastfreundschaft verwöhnen. ▶



Unterstützen Sie unsere wertvolle Arbeit als gemeinnütziger Verein durch Ihre Spende. Gemeinsam ermöglichen wir kulturelle Höhepunkte wie dieses Konzert und setzen uns für eine lebendige Gemeinschaft ein.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Herzlichst, Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig e. V.



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/ Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags, 14:00 – 16:00 Uhr

Beratung mit Terminvereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Bärbel Wächtler, Diplom-Sozialarbeiterin | Tel. 03447 3789983, 0173 8967273 | b.waechtler@caritas-ostthueringen.de

Dr. Abdulkader Haj Ahmad | Tel. 03447 3789983, 0162 2388551 | a.hajahmad@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Kosai Abd Alrahman (Sprach- und Kulturmittler) | Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung | Tel. 03447 3789983, 0172 7210539 | a.kosai@caritas-ostthueringen.de

Sprach- und Kulturmittler

(deutsch, englisch, russisch, ukrainisch, aserbaidyschanisch, türkisch) | Tel. 03447 3789983

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel | Terminvereinbarung unter Tel. 0365 20519361 oder c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Heimstätte feiert Sommerfest

Am Donnerstag, 20. Juni 2024 findet von 14:00 bis 16:00 Uhr ein kleines Sommerfest auf dem Platz hinter der Begegnungsstätte Am Kiesberg 13 statt. Für das leibliche Wohl sorgen die engagierten Kuchenbäckerinnen der Begegnungsstätte. Es erwarten Sie internationale Spezialitäten! Darüber hinaus kredenzt Ute Lukasch, MdL an ihrem Kochstand leckere Eierkuchen. Für Spiel- und Bastelangebote sorgen das benachbarte Freizeitzentrum „theBASE“, Lutz Kinmayer (Mitarbeiter für diakonische Pastoral aus Gera) und die Kirchenkreissozialarbeit der Diakonie Altenburger Land. Die Veranstaltung wird unterstützt von BIMF (Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge) Thüringen und der Wohnungsverwaltung Schmölln. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind herzlich eingeladen! Kommen Sie in ungezwungener Atmosphäre ins Gespräch, lernen Sie neue Menschen kennen und genießen Sie frohes Miteinander!

Aus der FFW und dem Feuerwehrverein Wildenbörten

Maibaumsetzen

Am 30. April 2024 fand das traditionelle Maibaumsetzen auf den Dorfplatz in Wildenbörten statt. Der Feuerwehrverein sorgte für Getränke und einen Imbiss.



Bei bestem Sommerwetter spielte die Löbichauer Schalmeyerkapelle und die Kids hatten ihren Spaß.

Dank an alle Helfer für die Unterstützung und Durchführung.

Feuerwehrverein rüstet Wehr aus

Dank der Spenden aus den Jahren zuvor konnte der Feuerwehrverein die aktiven Kameraden der Wehr mit Wintermützen ausstatten. Neue Lampenhalterungen für die Helme der Atemschutzgeräteträger wurden ebenfalls angeschafft. Auch diese Investition wurde durch Spendengelder ermöglicht.

R. Liebisch, FwVv

(Foto: Verein)

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)

Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330 | montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448

Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de

Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

**Kinder- und Jugendtreff
Nöbdenitz**
SSV Traktor Nöbdenitz e. V.

Eröffnungsfeier
15.06.24 • 15:00 – 18:30 Uhr

Hüpfburg, Kinderschminken,
Torwand- und Geschwindigkeitsschießen,
Tischkicker, Basketball und vieles mehr

Sportlerheim, Dorfstraße 2 a, 04626 Nöbdenitz





Die Mitglieder unseres Vereins haben in den vergangenen Wochen schon einige Sitzbänke malermäßig saniert. In Kürze werden wir auch die ca. 30 Sitzbänke unseres Vereins, die über den Winter im Bauhof eingelagert waren, an die frische Luft bringen, auf das sie von den Nöbdenitzern und unseren Gästen genutzt werden können.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. (Foto: Verein)

Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V.

Neue Infotafel in Nöbdenitz

Der Nöbdenitzer Ortsverschönerungsverein hat eine neue Informationstafel aufgestellt, um die Nöbdenitzer und deren Gäste mittels dieser über die Aktivitäten des Vereins und über Veranstaltungen des Vereins in Kenntnis zu setzen.

Das Bedürfnis nach einer derartigen Infotafel bestand schon seit längerem, insbesondere seitdem die Stadtverwaltung die alte marode Tafel abgebaut hatte und an der in der Folge an der Kegelbahn angebrachten neuen Infotafel kaum jemand vorbei kommt, um zur Kenntnis zu nehmen, was es denn Neues in der Kommune gibt und was für Veranstaltungen angekündigt werden. Unser Verein bietet den Nöbdenitzer Vereinen und anderen Interessenten die Mitnutzung der neuen Informationstafel hiermit ausdrücklich an. Auf das in Nöbdenitz ein reges gesellschaftliches Zusammenleben auch künftig existieren möge!



Der Vorstand des Vereins dankt allen, die bei der Beschaffung und dem Aufbau der neuen Infotafel mitgewirkt haben. Der besondere Dank gilt unserem Vereinsmitglied Siegfried Gabler, der hier besonders engagiert bei der Sache war.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. (Foto: Verein)

Neue Bänke in Untschen und in Nöbdenitz

Die Sparkasse Altenburger Land hat der Stadt Schmölln Ende des vergangenen Jahres dankenswerter Weise einige hochwertige Sitzbänke gespendet. Nachdem diese den Winter noch in geschützter Umgebung verbracht haben, haben die Mitarbeiter des Schmöllner Bauhofes die Sitzbänke nun „an die frische Luft“ gebracht. Eine der Bänke ist nun in Untschen, im Bereich der Kurve der B 7 aufgestellt und ersetzt damit die Bank, die dort bis vor ca. zwei Jahren stand. Die zweite Bank steht nun, ebenfalls wie von uns vorgeschlagen, in Nöbdenitz, am Rand des Nemzer Waldes, neben der Kita, unter der dortigen Platane. Beide Sitzbänke laden nun zum Verweilen ein. Hoffentlich halten sie lange!

SpG SV Schmölln 1913

Wir möchten herzlich Danke sagen!

Lieber Micha Zacher,
lieber Steffen Munzert,
lieber Ronny Müller und
lieber Jens Dunkel,

eine weitere ereignisreiche Fußballsaison 2023/24 geht zu Ende und wir blicken auf zahlreiche emotionale, tolle Spiele, Turniere und Veranstaltungen zurück. Egal ob Trainingslager in Altkirchen, Turniere in Dresden, Rudolstadt oder Schmölln, dank Euch Trainern haben die E1 Junioren immer viel erlebt und jede Menge Erfahrung gesammelt. Für all eure Zeit, egal wie früh am Morgen und dabei immer bestens gelaunt, für all eure Anstrengungen und Nerven, Geduld und Interesse, Organisationen und Ideen gegenüber eurem Team und deren Eltern möchten wir hiermit von ganzem Herzen Danke sagen! Ihr wart immer mit Herz und vollstem Einsatz zur Stelle und habt den Jungs nicht nur Fußball, sondern vieles mehr nähergebracht.



1.000 Dank für Alles sagen eure Jungs der E1 Junioren des SpG SV Schmölln 1913 und deren Eltern.

Ein weiterer Dank geht an alle Schiedsrichter und an die Trainerfrauen.

E1 Junioren des SpG SV Schmölln 1913 (Foto: Verein)

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Kalender für Veranstaltungen

Sonntag, 02.06.2024 – Kirche Nöbdenitz

16:00 Uhr „Flüchtige Begegnungen“: Jana Huster schreibt Geschichten über Flüchtlinge, Einheimische und andere.

Sie kennt aus zahlreichen Fremdenführungen die Migrationskultur in Ostthüringen. Wir spiegeln sie in den biblischen Geschichten und inszenieren so einen Dialog. Auch die Musik hat in diesem Dialog ihre eigene Rolle. Wir laden Sie zu vier sommerlichen Nachmittagen in die angenehm kühle Kirche ein. Wir starten am 2. Juni in der Kirche zu Nöbdenitz mit „Die syrophönizische Frau“ (Mk 7, 24 – 30). Wie Jesus einmal eine Syrerin „Hündin“ nannte und wie er merkte, dass er ein Opfer seiner Vorurteile geworden war.

Musik: Majed Ibrahim (Gera) spielt und singt mit der Oud, Dr. Frank Hiddemann interpretiert die biblischen Geschichten.

Montag, 03.06, 17.06 | 01.07.2024

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanz dich fit

Freitag, 07.06.2024 – Kultur- & Bildungswerkstatt

08:30 Uhr Senioren frühstücken gemeinsam mit Jugendlichen der Regelschule Nöbdenitz

08:30 Uhr Pfarrscheune und Lehmbackofen: Jugendliche der Regelschule Nöbdenitz backen Sauerteigbrot nach althergebrachter Tradition

Montag, 10.06. | 08.07.2024 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Dienstag, 11.06.2024 – Pfarrhof Weißbach

14:00 Uhr gemeinsamer Seniorennachmittag für Schmölln, Großstörnitz, Zschernitzsch und Nöbdenitz.
Musik: Anneliese Pelz

Donnerstag, 13.06. | 11.07.2024 – Pfarrscheune Nöbdenitz

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Freitag – Sonntag, 14. – 16.06.2024 – Pfarrhof Nöbdenitz

„Holzbauwelt – Die Baustelle für Kinder“: Bauen, bis kein Stein mehr in den Kisten ist. Das können Kinder mit den 60.000 Kapla Steinen der HOLZBAUWELT. Meterhohe Türme, Tore, Häuser und Stadtmauern ... Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt und in gemeinsamer spielerischer Arbeit werden kreative, einzigartige Bauwerke errichtet. Die HOLZBAUWELT bietet Spaß und wertvolle spielpädagogische Elemente für Kinder. Musik am Freitag und Samstag: Dr. Andreas Auge und Lena Oßwald. Am Sonntag: Besichtigung der Bauwerke und Einsturzspektakel. Musik: Band des Familienzentrums Gieba.

Zielgruppe: Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren

Anmeldung: bei Karla Göthe 0170 773830 1

Kirche Posterstein – Führungen zum Schnitzwerk

Sonntag, 09.06.2024

11:30 Uhr Andacht mit familiengerechter Führung

Wir vereinbaren gern weitere individuelle Termine unter 0176 52313597.

*Aus dem „Thümmelhaus“ grüßen Sie herzlich
Sabine Opitz, Birgit Tscheuschner und Wolfgang Göthe*

Landesmeisterschaften im Hundesport Obedience 2024

Am 28. April 2024 war unser Verein in Schmölln, Sommeritzer Straße, Gastgeber der Thüringer Landesmeisterschaft Obedience.

18 Teams stellten sich in drei Wettkampfklassen der Bewertung durch die Leistungsrichterin Susanne Tauer. Die zweite Vorsitzende unseres Landesverbandes Alexandra Müller-Reckschwart verfolgte den ganzen Tag die Wettkämpfe und konnte bestimmt ein paar interessante Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Schön war wieder die Rassevielfalt der Hunde. Vom Pinscher bis zum Großpudel waren alle Größen und viele unterschiedliche Rassen zu sehen.

Schmölln war nicht nur ein guter Gastgeber, sondern auch mit seinen Teams recht erfolgreich. In der Leistungsklasse 1 konnte Anja Haase mit ihrem Columbus den ersten Platz belegen, in der Leistungsklasse 2 wurde Andrea Hennig mit Flynt von der Nidderspitz Nachwuchssiegerin.



Vielen Dank an die vielen fleißigen Helfer aus unserem Verein. Die Starter haben sich wohlgefühlt und kommen sicherlich gern wieder zu uns.

Wer Spaß an einer sinnvollen sportlichen Freizeitgestaltung mit seinem Hund hat, kann gern bei uns teilnehmen. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.hsg-schmoelln.de>

Der Vorstand, Hundesportgruppe Schmölln 2012 e. V.

Foto: Verein)

Sportberichte

PSV Scmölln e. V.

Schmöllner Judokas holen in Rositz Platz 3 in der Mannschaftswertung

171 Judokas aus 13 Vereinen kämpften in Rositz um den Grunau-Cup. Vom PSV Schmölln nahmen auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl nur 25 Sportler an diesem Turnier teil. Auch wenn nur auf zwei Matten im Kulturhaus gekämpft werden konnte, lieferte der JSV Rositz eine sehr gute Organisation ab. Am Ende holten die Judokas vom PSV Schmölln den 3. Platz in der Mannschaftswertung. Zu diesem Erfolg trugen die Goldmedaillen von Lina Melek Aydin, Lea Schulze, Lene Jungmann, Melina Kirsten, Annika Sollner, Helene Stopfkuchen und Leni Reinold bei. Silber erkämpften sich Magnus Sittauer, Maximilian Engel, Mia Großmann, Marie Frida Schneider, Isabella Richter, Tessa

Pruß, Lorena Reiemann, Julia Heilmann, Charlotte Hoffmann und Valeria Eisenbart. Einen dritten Platz erreichten Toni Jungmann, Alicia Sophie Wiegank, Haliya Jafari, Luna Täuscher, Saskia Jozwiak, Johanna Lya Opitz, Pauline Alsted und Ha Linh Nguyen Dao.



2. Wettkampftag Judo-Landesliga Männer in Crimmitschau

Am 2. Wettkampftag traten die Männer vom Team Altenburg/Schmölln in Crimmitschau gegen die Mannschaft von den Leipziger Sportlöwen an. Ein Tag zuvor testeten sich zum Pokalturnier des JSV Werdau einige Kämpfer. Mannschaftsleiter Tobias Hantschel setzte vor allem die jungen Sportler ein. Leider konnten am Ende nur Tobias selbst, Leon Jungmann und Ben Völkel einen Sieg holen, was jedoch nicht ausreichte. Mit 3:4 ging die Partie an die Leipziger Sportler. Da an diesem Tag nur eine Begegnung anstand konnten die Sportler in Ruhe die Gegner beobachten, die am 26. Mai 2024 in Rodewisch auf sie warten.



Landeseinzelmeisterschaft der Altersklasse U11 in Bad Blankenburg

In Bad Blankenburg richtete der SV Schwarza die Landesmeisterschaft für die Altersklasse U11 im Judo aus. Über 200 junge Judokas aus allen Thüringer Vereinen trafen sich hier. Vom PSV Schmölln nahmen drei Kämpferinnen die Chance war, um die Medaillen zu kämpfen. Lea Schulze, Mia Großmann und Isabell Dörr kämpften in den stark besetzten Gewichtsklassen bei den Mädchen. Am Ende holte nur Mia die Bronzemedaille, Lea und Isabell wurden jeweils Fünfte in ihrer Gewichtsklasse.



Pokalturnier in Werdau

Der JSV Werdau veranstaltete zum wiederholten Mal das Pokalturnier für die Jungen in der Altersklassen U11 bis U18 und für die Männer. Vom PSV Schmölln nahmen vier Sportler die Chance war, sich zu beweisen. In der U15 holte sich Louis Barth eine 7. Platz. Noch erfolgreicher waren die Männer. Tobias Hantschel und Vojitech Vitek erkämpften sich beide die Goldmedaille, Silvio Täuscher wurde Dritter.

Ivo Schöne

(Fotos: Verein)

Landesmeistertitel für Levi Pitschel vom LSV Schmölln

Am 27. April 2024 fanden die Landesmeisterschaften über die langen Strecken in Hermsdorf statt. Bei ungewohnt hohen Temperaturen starteten viele Sportler erstmals über 2.000 m, so auch Levi Pitschel und Emil Mühling bei den Jungen der Altersklasse 12 und 13. Beide liefen von Anfang an in der Spitzengruppe mit und konnten bis zur letzten Runde den Anschluss halten. Durch viel Kampfgeist und taktisch kluge Laufeinteilung gelang Levi ein überzeugender Sieg (7:03,39 Min.) und Emil wurde mit einer neuen Bestzeit (6:49,26 Min.) und der Bronzemedaille belohnt.



Herzlichen Glückwunsch!

Steffen Rook

(Foto: Verein)

TC Schmölln

Punktspiel-Bericht TV Schmölln von April/Mai

Im Frühling beginnen traditionell die Tennispunktspiele in Thüringen. Während die jüngeren Altersklassen erst ab späteren Mai bis September spielen, ist für die einige älteren Mannschaften die Saison fast schon wieder vorbei. Die 1. Herren-Mannschaft spielt eine tolle Saison und hat den Oberliga-Verbleib bereits geschafft. Durch Siege beim größten Verein in Thüringen (Rot-Weiß Erfurt) sowie gegen Weimar und Gotha ist eine Platzierung in der vorderen Tabellen-Hälfte am Saison-Ende durchaus möglich. Letztes Punktspiel ist am 8. Juni 2024, um 13:00 Uhr auf heimischer Anlage. Die 2. Herren-Mannschaft befindet sich nach zwei Unentschieden im Tabellen-Mittelfeld. Die Herren-50-Mannschaft steht nach mehreren Unentschieden und Niederlagen im unteren Tabellen-Drittel.



1. Herren-Mannschaft (jeweils v. l. n. r.): vorn: Krystoff Janosik, Alexander Kopp, hinten: Tim Kirmse, Marek Koutnik, Tim Großmann, Martin Büttner

Nach vielen Jahren kam diesmal wieder eine Damen-Mannschaft zustande. Mit einer Niederlage und einem Sieg stehen die Damen im Tabellen-Mittelfeld. Weitere Informationen zu Punktspielen und Verein können auf der Vereins-Homepage unter tcschmoelln.de abgerufen werden.

Ringo Plarre, Pressewart TC Schmölln (Foto: Verein)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luthe. Kirchengemeinde Schmölln/St. Nicolai

Sonntag, 09.06.2024 – 2. Sonntag n. Trinitatis

15:00 Uhr Familien-Mitmachkonzert zum Abschluss der Christenlehre

Samstag, 15.06.2024 – Lohma

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen und Grundschulern

Sonntag, 16.06.2024 – 3. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Montag, 24.06.2024 – Johannistag

19:00 Uhr Andacht zum Johannistag

Sonntag, 30.06.2024 – 4. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 07.07.2024 – 6. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 14.07.2024 – 7. Sonntag n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

10:00 Uhr, Dienstag, 11.06.2024

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

10:00 Uhr, Mittwoch, 12.06.2024

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

donnerstags

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2023 – 2025

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreistreffen

Dienstag, 11.06.2024, um 14:00 Uhr, in Weißbach

Bibelcafé

Mittwoch, 19.06.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

Donnerstag, 27.06.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr, Schmölln, Kirchplatz 6

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 09.06.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 16.06.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 23.06.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 30.06.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 07.07.2024

09:30 Uhr Gottesdienst

10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Noppenwerkstatt

Freitag, 21.06.2024

17:00 Uhr Sortierparty, ab 14 Jahre

Dienstag, 25.06.2024 | Mittwoch, 26.06.2024

09:30 Uhr Ferientag (bis 15:00 Uhr), bitte Anmelden

Dienstag, 09.07.2024

09:30 Uhr Ferientag (bis 15:00 Uhr), bitte Anmelden

Samstag, 06.07.2024

09:30 Uhr Freies Bauen (bis 15:00 Uhr)

Sonntag, 07.07.2024

15:00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann

Katholische Pfarrei Altenburg

Sonntag, 02.06.2024

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 04.06.2024

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 09.06.2024

10:00 Uhr Hl. Messe – Kinderkirche

Sonntag, 16.06.2024

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 23.06.2024

10:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 29.06.2024

17:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 06.07.2024

17:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 13.07.2024

17:00 Uhr Hl. Messe

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 09.06.2024

09:00 Uhr Frühstück im Gemeindegarten

Samstag, 15.06.2024

11:00 Uhr Trauung Ehepaar Fischer

Montag, 24.06.2024 – Johannistag

16:30 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof

Illsitz

Sonntag, 07.07.2024

08:30 Uhr Gottesdienst

Mohlis

Sonntag, 02.06.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Jauern

Sonntag, 16.06.2024

08:30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Sonntag, 09.06.2024

10:30 Uhr Familien-Mitmach-Konzert

Veranstaltungen

Freitag, 14.06.2024

14:00 Uhr Seniorenkreis,

donnerstags

13:45 Uhr Christenlehre (Pfr. Th. Eisner)

15:00 Uhr Kirchenchor (Kantor Göthel) in Göllnitz

15:15 Uhr Vorkonfirmandenunterricht in Altkirchen;

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht in Schmölln

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Gottesdienste

Sonntag, 16.06.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Sonntag, 14.07.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda

Mit dem Spruch für den Monat Juni grüßen Sie die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln und wünschen Ihnen eine gesegnete Sommer- und Urlaubszeit: „Mose sprach: Fürchte euch nicht! Bleibet stehen und schaut zu, wie der HERR euch heute rettet!“ (2. Mose 14,13)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Mittwoch, 12.06. | 10.07.2024 – Pfarrscheune

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegliederrates

Sonntag, 09.06.2024 – Kirche Posterstein

11:30 Uhr Andacht mit Führung zum Schnitzwerk

Samstag, 15.06.2024 – Kirche Lohma

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen und Grundschulern „Eseleien“ anschl. Besuch des Hoffestes der Agrargenossenschaft

Sonntag, 16.06.2024 – Pfarrhof Nöbdenitz

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zur „Holzbauwelt“. Anschl. Besichtigung der Bauwerke und Einsturzspektakel

Sonntag, 23.06.2024

10:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Johannisandacht mit Pfr. Dietmar Wiegand

17:00 Uhr Pfarrhof Weißbach: Kirchspiel-Andacht zu den Ferienspielen

Sonntag, 21.07.2024 – Kirche Nöbdenitz

10:30 Uhr: Gottesdienst

Samstag, 27.07.2024 – Kirche Posterstein

14:00 Uhr Andacht zur Goldenen Hochzeit

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegliederrates

Kirchgemeinde Weißbach

mit Brandrübels, Selka und Sommeritz

Dienstag, 11.06.2024 – Weißbach (Pfarrhof)

14:00 Uhr Treffen der Seniorenkreise/Seniorennachmittag

Samstag, 15.06.2024 – Lohma (Kirche)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kleinen

Sonntag, 16.06.2024 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst

Sonntag, 23.06.2024 – Weißbach (Pfarrhof)

17:00 Uhr Andacht zur Eröffnung der Ferienspiele*

Samstag, 29.06.2024 – Weißbach (Pfarrhof)

15:00 Uhr Andacht zum Johannisfest

Donnerstag, 04.07.2024 – Weißbach (Pfarr-/Gemeindehaus)

14:00 Uhr Gemeindenachmittag

Sonntag, 07.07.2024 – Weißbach (Kirche/Pfarrhof)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

Informationen aus Dobitschen

Regelschule Dobitschen

Eine Zusammenarbeit der besonderen Art

Durch ein Schulpraktikum im Schloss Altenburg entstand die Idee einer Zusammenarbeit mit Frau Beier, der Museumsmanagerin des Schlosses und uns zwei Schülern aus der Regelschule Dobitschen. Im Rahmen unserer Praktischen Arbeit in der 10. Klasse wollten wir unseren Mitschülern die Geschichte des Schlosses näherbringen. Ein Jahr lang haben wir regelmäßig das Schloss besucht, um eine spezielle Schlossführung für die 7. Klasse zu erarbeiten. Die Mitarbeiter des Schlosses, insbesondere Frau Haase-Müller und Frau Beier, haben uns dabei mit viel Zeit und Mühe unterstützt. Am 12. April 2024 war es dann soweit: Die Klasse 7. der Regelschule Dobitschen besuchte das Residenzschloss Altenburg. Dank des Teehausverein Altenburg e. V. und der Unterstützung von Ramona Kießling gab es ein kostenloses Frühstück in der Orangerie. Die Kostümführung durch das Schloss war ein unvergessliches Erlebnis, da wir den Schülerinnen und Schülern das Schloss und seine Geschichte auf anschauliche Weise näherbringen konnten. Kunz von Kauffungen erzählte vom Prinzenraub und Prinzessin Alexandra plauderte ▶

aus dem Nähkästchen über das Leben der damaligen Zeit. Die Lehrer beteiligten sich aktiv als Studienrätin und als Kurfürstin Magaretha mit ihrer Hofdame. Am Ende gab es noch ein Wissensquiz für die Schulkasse und die schlauesten Köpfe wurden gekrönt.



Dieses Projekt ist ein gelungenes Beispiel, wie verschiedene Institutionen im Altenburger Land miteinander zusammenarbeiten. Unser Schloss und seine Geschichte sind großartig und wir würden uns wünschen, wenn noch viel mehr von solchen Projekten entstehen.

Lucy Derbsch und Leon Schmidt
der Regelschule Dobitschen

(Foto: Regelschule)

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatspruch: Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen, wenn sie im Unrecht ist. (Ex. 23,2)

Gottesdienste

Sonntag, 02.06.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Fr. Köhler)

Sonntag, 23.06.2024 – Dobitschen

17:00 Uhr Johannesandacht auf dem Friedhof
(Pfr. i. R. Bachmann)

Sonntag, 30.06.2024 – Lumpzig

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Fr. Köhler)

Sonntag, 07.07.2024 – Dobitschen

20:00 Uhr Sommerkino- Gottesdienst (Pfr. i. R. Bachmann),
ab 18:00 Uhr Imbiss mit Roster

Sonntag, 21.07.2024 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Veranstaltungen

Samstag, 15.06.2024 – Lumpzig

16:00 Uhr Dudelsackorchester, ab 15:00 Uhr Imbiss, der
Eintritt ist frei!

Freitag, 28.06.2024 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindenachmittag

Samstag, 08.06.2024

18:00 Uhr Konzert in der Kirche zu Großröda mit der Rock-
band Karussell

Einlass: 17:00 Uhr, Eintritt: VVK: 26,00 €, AK: 29,00€ | Karten-
verkauf: Bäckerei & Konditorei Henning Gerth, Lange Str. 29,

04617 Starkenberg; Tina Müller: Handy 01523 6306457; Für
das Leibeswohl sorgt der Feuerwehrverein Großröda.

Bürozeiten: jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Ver-
einbarung | Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70 188 oder
Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491 582624 (bitte auf den
AB sprechen!) | Urlaub Pfarrer Th. Eisner: vom 22. Juni bis
24. Juli 2024 | Vertretung: Pfrn. Christine Domke, Tel.: 0152
295 718 89 | Handy: Tina Müller: 01523 6306457 | E-Mail:
pfarramt.dobitschen@gmx.net

www.kirchspiel-dobitschen.de

Alles Gute für Sie wünschen Ihnen die Vertreter der Kirch-
gemeinden.

i. A. des Gemeindegemeinderates

Annoncen

SCHMÖLLNER DRUCKHAUS
Inh. Jörg Kirmse, Dirk Nicolaus, Knut Radziej



Noch kein Geschenk zum Schulanfang?

Zeugnismappe aus Kunstleder

- mit goldenen Zierecken
- Ringmechanismus zum Nachheften
- in den Farben dunkelrot und blau
- auf Wunsch mit aufgedrucktem Namen

Bahnhofsplatz 1 | 04626 Schmölln
Telefon 034491 589764 | info@schmoellner-druckhaus.de

**KÜCHENPLANUNG
KÜCHENEINBAU
KÜCHENSERVICE**



☎ 03764 - 173 311
☎ 01523 - 178 290 6
🌐 gleitsmann-kuechenbauer.de